

SCHUL - UND HAUSORDNUNG



In unserer Schule bist du in einer Gemeinschaft mit vielen verschiedenen Menschen zusammen.

Damit sich bei uns all wohl fühlen können, gelten bestimmte

Verhaltensregeln:

- Wir alle, Schüler/innen und Lehrer/innen, sind für ein geordnetes Schulleben mitverantwortlich.
- Wir alle, Schüler/innen und Lehrer/innen, haben das Recht auf ungestörten Unterricht.
- Wir achten und respektieren uns gegenseitig.
- Wir gehen freundlich und höflich miteinander um, z.B. durch ein höfliches „Bitte“, ein zufriedenes „Danke“ oder ein freundliches „Guten Morgen“.
- Wir übernehmen Verantwortung für unser Handeln.
- Wir üben Toleranz, nehmen auf Altersunterschiede Rücksicht und schützen die Schwächeren.
- Wir verzichten bei der Bewältigung von Problemen und Konflikten auf Gewalt.

Verhalten im Schulalltag

- (1) Das Klassenzimmer steht euch täglich ab 7.45 Uhr zur Verfügung.
- (2) Das Arbeitsmaterial ist vor Unterrichtsbeginn bereit zu legen.
- (3) In die Schule darf nur mitgebracht werden, was für den Unterricht benötigt wird.
- (4) Das Tragen von Kappen und Mützen ist während des Unterrichts / in schulischen Räumen verboten.
- (5) Das Kauen von Kaugummi ist grundsätzlich verboten.
- (6) Private Kommunikationsgeräte (Smartphone, Handy, Smartwatches u.a.) sind während den schulüblichen Unterrichtszeiten im Schulgebäude sowie auf dem Schulgelände ausgeschaltet und bleiben weggepackt.

- (7) Missachtung kann folgende Maßnahmen nach sich ziehen:
 - Einziehen des Gerätes durch die Lehrkraft
 - Abholung des Gerätes durch Erziehungsberechtigte (bei wiederholten Verstößen)
 - Hinterlegung des Gerätes bei der Schulleitung
 - Weitergehende Absprachen mit den Erziehungsberechtigten
 - Maßnahmen nach § 90 Schulgesetz
- (8) Die Schule übernimmt bei Beschädigung oder Verlust eines Smartphones, Handys oder anderen Kommunikationsgeräten keine Haftung.
- (9) Das Rennen in den Fluren und das Rutschen auf den Treppengeländern ist verboten.
- (10) Fahrräder dürfen nur an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Bei Beschädigung oder Diebstahl ist die Schule nicht haftbar.
- (11) Das Betreten der Fachräume MINT, Computer, Bildende Kunst und Musik ist nur in Begleitung einer Lehrkraft gestattet
- (12) Für die Benutzung der Sport- und Schwimmhalle sowie der oben genannten Fachräume sind gesonderte Ordnungsregeln aufgestellt und dort ausgehängt.
- (13) Der Aufenthalt im Schulgebäude nach Ende des Unterrichts ist nur mit Erlaubnis einer Lehrerin oder eines Lehrers gestattet.
- (14) Klassen- und Fachräume sind in ordentlichem Zustand zu hinterlassen. (Tafel, Stühle, Boden, Tische etc.)
- (15) Unterrichtsmaterialien und Einrichtungsgegenstände mit Sorgfalt zu behandeln.
- (16) Toiletten sind so zu verlassen, wie man sie selbst vorfinden möchte.
- (17) Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter.
- (18) Der Hofdienst wird im Wechsel der Klassen 1 bis 4 erledigt.
- (19) Auf dem Schulgelände und im Schulhaus gilt das gesetzlich festgelegte Rauchverbot.

Verhalten in den Pausen

- (1) Während der kleinen Pausen bleibt ihr im Klassenzimmer oder in unmittelbarer Nähe. Das Stockwerk darf nur zum Aufsuchen der Toilette verlassen werden
- (2) Während der großen Pausen verlasst ihr die Unterrichtsräume. Dabei soll gründlich gelüftet werden. Ihr dürft euch in der Pausenzeit auf dem Schulhof oder bei schlechtem Wetter in der Halle des Hauptgebäudes aufhalten, aber nicht im Treppenhaus.
- (3) Fang - und Laufspiele dürfen nur auf dem Schulhof stattfinden.
- (4) Unfälle müssen sofort einer Aufsicht führenden Lehrkraft gemeldet werden.
- (5) Aggressives Verhalten, Drängeleien und die Gefährdung von Mitschülern /-innen werden an unserer Schule nicht geduldet.
- (6) In Konfliktsituationen können sich Schülerinnen und Schüler an die Pausenaufsichten wenden.
- (7) Schneeballwerfen ist auf dem Schulgelände nicht erlaubt.

Verhalten im Notfall

Bei Alarm sind die Anweisungen des Notfallplans (Aushänge befinden sich im Klassenzimmer und in den Fachräumen) sowie der anwesenden Lehrkräfte zu befolgen.

Verschiedenes

- (1) Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben bzw. abzuholen.
- (2) Wertgegenstände bleiben zuhause, da die Schule bei Diebstahl oder Beschädigung keine Haftung übernimmt.

Bei Verstoß gegen die geltende Schul- und Hausordnung müsst ihr mit Konsequenzen rechnen und eventuell entstandenen Schaden wieder gutmachen.

Als Maßnahmen können erfolgen

- (1) Ermahnung / Mitteilung an die Eltern
- (2) Sinnvolle Zusatzarbeit als erzieherische Maßnahme
- (3) Ausschluss vom Besuch des laufenden Unterrichts
- (4) Unterrichtsausschluss von mehreren Tagen bis hin zum Schulausschluss

Die Schul- und Hausordnung wurde erarbeitet nach den entsprechenden Paragraphen des Schulgesetzes von Baden-Württemberg (§ 23, 41, 47, 90)

Diese Schul- und Hausordnung haben die Gesamtlehrerkonferenz und die Schulkonferenz im Oktober 2017 beraten und beschlossen.